

Kleine Anfrage

des Abg. Felix Schreiner CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

**Ärzteversorgung im Landkreis Waldshut und
in den Städten Rheinfeldern und Wehr**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Versorgung des Landkreises Waldshut sowie der Städte Rheinfeldern und Wehr mit Krankenhausärzten bzw. niedergelassenen Ärzten dar?
2. Besteht eine regionale Über- oder Unterversorgung mit Hausärzten?
3. Wie stellt sich die Versorgung mit Fachärzten in dieser Region dar?
4. Bestehen Unterschiede zur Ärzteversorgung im Landesdurchschnitt?
5. Wie viele in der Region niedergelassene Ärzte werden in den kommenden fünf Jahren altersbedingt ihre Praxis aufgeben – wie viele dieser frei werdenden Praxen können voraussichtlich nachbesetzt werden?

22. 11. 2011

Schreiner CDU

Begründung

Der Ärztemangel ist ein zentrales Thema der Gesundheitspolitik besonders entlang des Hochrheins bzw. im ländlichen Raum im Besonderen. Der ländliche Raum steht vor größten Herausforderungen eine Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten, um die beste medizinische Betreuung für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2011 Nr.31-01415/15/928 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Versorgung des Landkreises Waldshut sowie der Städte Rheinfelden und Wehr mit Krankenhausärzten bzw. niedergelassenen Ärzten dar?

a) Krankenhausärzte

Nach der Statistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg für das Jahr 2010 sind im Landkreis Waldshut 208 Ärzte im Krankenhaus tätig. Für die Stadt Rheinfelden sowie Wehr weist das Statistische Landesamt keine Zahlen hinsichtlich der im Krankenhaus tätigen Ärzte aus.

Im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg ist in der Stadt Rheinfelden ein Krankenhaus mit Versorgungsvertrag über 48 Betten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausgewiesen. Krankenhausplanerisch ist in der Stadt Wehr kein Krankenhaus vorgesehen.

b) Niedergelassene Ärzte

In den nach dem Landkreis Waldshut sowie den Städten Rheinfelden und Wehr differenzierenden nachfolgenden Übersichten sind die jeweils insgesamt im niedergelassenen Bereich an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen zum Stichtag 1. Juli 2011 zahlenmäßig abgebildet, aufgeschlüsselt nach zugelassenen und angestellten Leistungserbringern, unabhängig vom vollen oder hälftigen Versorgungsauftrag bzw. Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung.

Arztgruppe	Waldshut		Rheinfelden		Wehr	
	zugelassen	angestellt	zugelassen	angestellt	zugelassen	angestellt
Hausärzte	109	8	22	1	8	1
Anästhesisten		3				
Augenärzte	8	1	1		1	
Chirurgen	4	2	1			
Frauenärzte	11	8	5		1	
Hals-Nasen-Ohrenärzte	4	1	1			
Hautärzte	4					
Internisten (fachärztlich)	14				3	
Kinder- und Jugendärzte	13		2		1	
Nervenärzte, Neurologen, Psychiater	4					
Orthopäden	6		2			

Arztgruppe	Waldshut		Rheinfelden		Wehr	
	zugelassen	angestellt	zugelassen	angestellt	zugelassen	angestellt
Psychotherapeuten	30		5		1	
Radiologen	1	2	1			
Urologen	5	2	1			
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen	2					
Summe	215	27	41	1	15	1

2. Besteht eine regionale Über- oder Unterversorgung mit Hausärzten?

Nach den vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg in seiner letzten Sitzung am 12. Oktober 2011 getroffenen Feststellungen zum jeweils regionalen Versorgungsstand weist der Landkreis Waldshut bei 166.140 Einwohner und einer Verhältniszahl von 1:1.629 einen Versorgungsgrad von 111,3 % und der Landkreis Lörrach (maßgeblicher Planungsbereich für die Stadt Rheinfelden) bei 222.650 Einwohner und einer Verhältniszahl von 1:1.659 einen Versorgungsgrad von 116,2 % auf. Nach den Regelungen der Bedarfsplanung bedeutet dies, dass beide Planungsbereiche für die Arztgruppe „Hausärzte“ wegen rechnerischer Überversorgung von Zulassungsbeschränkungen betroffen sind.

3. Wie stellt sich die Versorgung mit Fachärzten in dieser Region dar?

Ergänzend zu den bereits unter Frage 1 für den Landkreis Waldshut nach Teilnehmerstatus aufgeschlüsselten Fachdisziplinen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft über den zuletzt vom Landesausschuss in seiner Sitzung am 12. Oktober 2011 für die Landkreise Lörrach und Waldshut festgestellten jeweiligen Versorgungsgrad in Prozent für die der Bedarfsplanung unterliegenden Facharztgruppen. Daraus folgt, dass für sämtliche Facharztgruppen nominell eine mehr als ausreichende Versorgung gewährleistet ist und sogar wegen Überversorgung Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind (mit Ausnahme der HNO-Ärzte im Landkreis Lörrach). Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass im Landkreis Lörrach noch drei und im Landkreis Waldshut noch zwei Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen niedergelassen sind, deren Arztgruppe nicht der Bedarfsplanung unterliegt.

Arztgruppe	Lörrach Versorgungsgrad in %	Waldshut Versorgungsgrad in %
Anästhesisten	114,2	141,6
Augenärzte	119,4	139,6
Chirurgen	146,7	177,4
Internisten (fachärztlich)	153,5	378,1
Frauenärzte	129,4	132,7
Hals-Nasen-Ohrenärzte	109,5	126,8
Hautärzte	110,7	134,6
Kinderärzte	164,9	217,6
Nervenärzte, Neurologen, Psychiater	120,6	114,2
Orthopäden	118,4	123,6
Psychotherapeuten	142,0	270,0
Radiologen	222,1	330,4
Urologen	165,4	209,7

4. Bestehen Unterschiede zur Ärzteversorgung im Landesdurchschnitt?

a) Krankenhausärzte

Nach den Zahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg beträgt die Arzt/Einwohnerrelation bei den im Krankenhaus tätigen Ärzten im Landkreis Waldshut 1:799. Landesweit liegt die Arzt/Einwohnerrelation bei 1:516. Hinsichtlich der Versorgung mit stationären Krankenhausleistungen stehen der Region Hochrhein-Bodensee ausreichend leistungsfähige Krankenhäuser zur Verfügung.

b) Niedergelassene Ärzte

Bei der für den ländlichen Raum vorrangig maßgeblichen Arztgruppe der „Hausärzte“ beträgt das Arzt-/Einwohnerverhältnis im Landesdurchschnitt 1:1.510. Im Vergleich dazu weist die Arzt-/Einwohnerrelation im Landkreis Lörrach mit 1:1.400 bzw. im Landkreis Waldshut mit 1:1.420 einen jeweils unter dem Landesdurchschnitt liegenden und damit einen für die Versorgung günstigeren Wert aus.

5. Wie viele in der Region niedergelassene Ärzte werden in den kommenden fünf Jahren altersbedingt ihre Praxis aufgeben – wie viele dieser frei werdenden Praxen können voraussichtlich nachbesetzt werden?

In der nachstehenden Übersicht sind für die Landkreise Lörrach und Waldshut die jeweils zugelassenen Ärzte, differenziert nach den Altersgruppen 60 bis 64 Jahre und 65 Jahre und älter, ausgewiesen, die in den kommenden 5 Jahren altersbedingt (Vollendung des 65. Lebensjahres) voraussichtlich ihre Praxis aufgeben:

Arztgruppe	Landkreis Lörrach		Landkreis Waldshut	
	Zugelassene		Zugelassene	
	60 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	60 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Hausärzte	41	10	39	14
Anästhesisten	1			
Augenärzte	2	1	3	
Chirurgen	1	1		1
Frauenärzte	3	3	4	2
Hals-Nasen-Ohrenärzte	1	2	2	
Internisten (fachärztlich)	2	1	3	3
Kinder- und Jugendärzte	2	2	3	
Nervenärzte, Neurologen, Psychiater	2	2	2	
Orthopäden	1		2	1
Psychotherapeuten	8	6	9	
Radiologen	1			
Urologen	1			
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen	1			
Summe	67	28	67	21

Eine verlässliche Prognose darüber, wie viele dieser frei werdenden Arztsitze über alle Fachdisziplinen voraussichtlich nachbesetzt werden können, ist aufgrund der vielen Unwägbarkeiten kaum möglich. Im Bereich der hausärztlichen Versorgung könnte nach jetzigem Stand jede vierte Praxis von der Schließung betroffen sein. Für eine bessere Einschätzung dieser Frage bleiben die Auswirkungen des zum 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz) insoweit abzuwarten, als die dort angelegten Regelungs- und Steuerungsmechanismen vorrangig auf die Sicherung einer wohnortnahen, flächendeckenden medizinischen Versorgung ausgerichtet sind, somit letztendlich auf den Erhalt der für die regionale Versorgung unverzichtbaren Haus- bzw. Facharztpraxen.

Gleiches trifft sinngemäß auf die – Fragen 1 bis 4 tangierende – Neukonzeption der Bedarfsplanung insgesamt zu, die zukünftig kleinräumiger die Versorgung abbilden und sowohl den demografischen Wandel als auch die Morbidität berücksichtigen soll.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren